Krakauer Zeitung.

Nr. 236. Freitag den 14. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Andrássy!

Ich finde Sie von der Würde des Oberstlandesrichters in Meinem Königreiche Ungarn über Ihr Ansuchen zu entheben.

Schönbrunn, am 21. September 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Legationsrath und Bundeskanzleidirector Alois Ritter Dumreicher v. Oesterreicher das Comthurkreuz zweiter Classe des königlich sächsischen Albrecht-Ordens und der k. k. Viceconsul Franz v. Knoppitsch den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. dem Volksschullehrer zu Szkleno im Thurotzer Comitate, Joseph Gerlach, in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparcasse in Dornbirn (Vorarlberg) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. October.

Der Abschluß des Friedenstractates ist in Bälde zu erwarten. Die „Fr. Postz.“ bringt folgendes Telegramm aus Wien vom 12. d.: In der gestrigen Conferenz-Sitzung wurde bezüglich der Finanzfrage ein Compromiß erreicht. Heute wurden nur Nebenfragen erledigt, worauf sodann die Paraphirung des Friedensinstrumentes beginnen wird. Ein Wiener Telegramm der „Schles. Ztg.“ meldet ebenfalls, daß die Conferenz sich in der Sitzung mit der Redaction des Friedensinstrumentes beschäftigt hat.

Die „Provinzial-Correspondenz“ vom 12. d. will wissen, daß die von den deutschen Großmächten für die Herzogthümer geforderten 9 Millionen von Dänemark bewilligt seien. In Betreff der Gränzregulirung handle es sich nur noch um einen Landstrich von einer halben Meile. „Flyveposten“ vom 11. d. meldet: Capitän Schöller sei bereits Montag von Kopenhagen nach Wien zurückgereist; es heißt, daß er die Regierungsbestätigung der Conferenzübereinkunft in Betreff der Gränzregulirung überbringe.

Die dänischen Bevollmächtigten, schreibt man der „N. P. Z.“, sind angewiesen, den Vorschlag eines Pausch-Quantums in Betreff der von den Herzogthümern zu übernehmenden Schulden zu acceptiren. Hierdurch werden zwei Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen in die Länge ziehen zu wollen schienen, vermieden. Man braucht es mit der Bestimmung des Präliminar-Protocolls, daß die auf Rechnung der dänischen Gesammtmonarchie gemachten Schulden nach der Kopfzahl der Bevölkerung vertheilt werden sollen, nicht mehr so genau zu nehmen, und man kann die Frage, wem das Eigenthumsrecht an dem Sundzollfonds gehöre, bei Seite liegen lassen. Die Unterzeichnung des Friedens-Vertrages wird (sagt die „Zeidl. Corr.“) noch im Laufe des Monats October erwartet. Erst nach dieser Förmlichkeit wird man die Constituirung der Herzogthümer in die Hand nehmen und als Vorbereitung zu derselben die Debatten über das Erbrecht der verschiedenen Candidaten ernstlich in Gang setzen.

Die „Hamburger Börsenh.“ bringt eine officiöse Berliner Correspondenz, die wegen der unvermutheten neuerlichen Wandlung in Kiel den Augustenburger heftig anklagt und bedeutungsvolle Drohungen mit dem Oldenburger ausspricht, für welchen Professor Ranke den Erbrechtsnachweis ausarbeite.

Wie man aus Frankfurt mittheilt, sind einige der als Originalurkunden dienenden Beilagen der „Begründungsschrift des Herzogs Friedrich“, welche derselbe der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. August hat vorlegen lassen, an einigen Stellen so schwer zu entziffern und theilweise sogar defect, daß man für gut befunden hat, bei dem Drucke derselben in der Person des Dr. und Notar Euler, Präsidenten des Alterthumsvereins in Frankfurt, einen Sachverständigen beizugeben. Der Druck dieser Beilagen ist nun vollendet und dieser Tage unter den Mitgliedern des Bundes und der einschlägigen Ausschüsse zur Vertheilung gekommen.

Der Hamburger „Unparteiische Correspondent“ dementirt die Meldung, daß Hamburg und Lübeck in Folge des Protestes beim Bundestage von den Telegraphenverträgen mit Holstein zurückzutreten beabsichtigen.

Die „Correspondenz Zeidler“ will wissen, daß das Congreßproject von dem Kaiser Napoleon selbst als nicht mehr zeitgemäß aufgegeben sei.

Der Conflict zwischen der spanischen und peruanischen Regierung wegen Besetzung der guanoreichen Chinchas-Insel scheint nun glücklich beseitigt. Der spanische Admiral Pinzon, welcher die genannten Inseln besetzt hielt, ist abberufen worden und somit die Angelegenheit in das Stadium diplomatischer Verhandlungen zurückgetreten. In Paris ist man von diesem Schritte Narvaez' sehr unangenehm berührt und schließt daraus, das Cabinet Narvaez werde überhaupt die gemäßigte und vermittelnde Politik, welches dasselbe u. A. durch die Rückberufung des Generals Prim und der Presse gegenüber bewiesen, auch bei den schwebenden auswärtigen Fragen zur Geltung bringen und den bei der Aufregung in Lima fast unvermeidlich erscheinenden Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen jenen beiden Mächten zu vermeiden wissen.

Nach in Paris eingelaufenen Depeschen soll am 6. August der Aufstand der Maoris in Neuseeland zu Ende gegangen sein. Die Eingebornen hätten sich unterworfen und ihren Grundbesitz als Unterpfand für die Zahlung einer ihnen auferlegten starken Geldbuße gegeben.

Die Veranlassung zur Absendung einer neuen Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den französischen Gesandten in Rom soll eine Unterredung zwischen dem Minister und dem päpstlichen Nuntius gewesen sein, den der Cardinal Antonelli beauftragt hatte, dem Tuilerien-Cabinet die Vorfrage zu stellen, wessen sich der Papst von dieser Seite versehen könnte, wenn nach dem Abzuge der Französischen Truppen aus Rom und trotz des Vertrages die Italienische Regierung außer Stande und nicht gewillt sei, die revolutionäre Partei im Zaum zu halten. Herr Drouyn de Lhuys habe hierauf erwidert, daß Frankreich in diesem Falle von Neuem interveniren würde, aber diesmal nicht allein. Es würde vielmehr alle katholischen Mächte zu einer gemeinschaftlichen Einmischung einladen. Diese Erklärung soll der Minister in der erwähnten Depesche an Herrn v. Sartiges wiederholt haben. (In Rom dürfte man einer solchen Erklärung schwerlich eine große Bedeutung beilegen.)

Bekanntlich haben römische Berichterstatter gesagt, Cardinal Antonelli habe bei Mittheilung der Convention und der in zwei Jahren zu erfolgenden Räumung Roms sich geäußert: „Wozu noch zwei Jahre warten? Der klericale „Monde“ deutet dies Impromptu des Cardinals in sehr interessanter Weise. Wenn ihr vielleicht hoffet, will dies nach dem „Monde“ heißen, daß die in Aussicht stehende Räumung Roms die Politik des heil. Stuhles ändern wird, so lasset diesen Irrthum fahren. Wenn ihr der Ansicht seid, daß die Furcht vor den Ereignissen den Papst-König zu irgend einer Transaction mit dem neuen Rechte bewegen wird, so lasset diesen Irrthum fahren. Was wir heute sind, das werden wir in zwei Jahren, das werden wir immer sein, denn wir repräsentiren die Kirche und die Kirche ist unbeweglich wie ihr göttlicher Stifter. Die Kirche wird dulden und kämpfen, nie aber sich demüthigen, nie vor den modernen Schändlichkeiten sich beugen.

General Lamarmora, schreibt man der „N. F. Ztg.“ aus Turin, hat auch seinerseits eine Note an die Vertreter Italiens im Ausland gerichtet, worin die Bedeutung der mit Frankreich abgeschlossenen Convention vom italienischen Standpunct aus beleuchtet und worin namentlich aufmerksam gemacht wird, daß die Römer binnen Kurzem in der Lage sein werden, sich ihre Geschichte selbst zu bestimmen. Von einer Verzichtleistung auf Rom ist in der Note durchaus keine Rede, wohl aber von den bevorstehenden kriegerischen Eventualitäten, und von der daraus entstehenden unabweislichen Nothwendigkeit den Sitz der Regierung von Turin wegzuverlegen. Auch nach der „A. Z.“ erklärt die Note, daß die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine rein strategische Maßregel sei, und betont ausdrücklich, daß obschon die Regierung eine Aussöhnung mit dem Papstthum anstrebe, sie doch an dem Grundsatze festhalten müsse, daß den Römern das Recht gebühre, sich ihre Regierung selbst zu wählen. Die Note wird bei der Parlamentseröffnung mit den andern auf die Convention bezüglichen Documenten vorgelegt werden, wenn anders sie nicht mittlerweile in die Oeffentlichkeit dringt. Dieselbe ist indeß nur eine weitere Ausarbeitung des Circulars, welches Herr Visconti Venosta vor seinem Rücktritt bereits über diesen Gegenstand verfaßt hatte.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 9. October theilt den Inhalt der Rede mit, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten, General Menabrea, bezüglich des Vertrages mit Frankreich in der Sitzung der Municipalität von Turin vom 21. September gehalten hat. Wir erfahren aus derselben nicht Neues. Napoleon III. habe, sagte Menabrea, in die Aufhebung der Occupation Rom's bewilligt, weil er in der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine hinlängliche Garantie für die Unabhängigkeit des Papstes gesehen. Wir hätten Napoleon III. nicht für so genügsam gehalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abneigung und auch Bewegung der italienischen Democratie gegen die französische Convention mehr zu- als abnimmt. Mazzini und die Actionspartei sind so derb in ihrer Abweisung der Convention, daß die Franzosen darauf hin wirklich glauben, die Convention sei ein Vortheil für den Papst. Mazzini sagt in seinem schon erwähnten Proteste: „Die Convention vom 15. September übt Verrath gegen die Declarationen des Parlaments; sie übt Verrath gegen die so oft wiederholten Erklärungen der Minister, die auf Cavour folgten; sie übt Verrath gegen die Erklärungen der Volksbeschlüsse, die das Königreich Italien gebildet haben. Volksbeschlüsse, Parlament und Nation haben decretirt, daß Italien einig und ungetheilt und Rom die Hauptstadt sei. Die Convention vernichtet diesen Collectiv-Pact und anerkennt durch ihre Bedingungen das Recht des fremden Eindringlings auf Rom und auf uns. Wenn die Regierung die Convention ausführt, decretirt sie den Feudalismus und decretirt sie, daß Rom nach zwei Jahren einem wüthenden Kampfe ohne Ausgang ausgesetzt ist, dem Italien in Unbeweglichkeit zuzusehen gezwungen ist, einem permanenten Aspromonte. Wenn die Regierung die Convention nicht ausführt, so decretirt sie die Schande der Nation, den Krieg mit Frankreich wegen Bruchs freiwillig eingegangener Verträge, und das Mißtrauen von ganz Europa bezüglich jedes von Italien abgegebenen Versprechens. — — — Was aber die traurigen politischen Folgen anbelangt, so fallen sie alle auf uns. In zwei Jahren ist das Mißvergnügen vermehrt, die Spuren einer Krisis treten dann offen zu Tage, die unvermeidliche Drohung der Republikaner kommt hinzu, und Alles dieses gibt Louis Napoleon einen triftigen Vorwand, der Regierung zu sagen: „Die Umstände haben sich geändert; du warst stark, als ich versprach; jetzt bist du schwach und schwankend. Ich wollte Rom sich selbst überlassen; aber ich kann es nicht eine Beute der revolutionären Massen werden lassen.“

Der Artikel des „Constitutionnel“ zur Beruhigung Oesterreichs, den wir erst telegraphisch kennen, scheint wieder, wie das „Vat.“ ganz richtig bemerkt, mit der schillernden Zweideutigkeit abgefaßt zu sein, für welche die officiösen Schriftsteller in Paris mustergiltig sind. Hr. Paulin Limayrac versichert, daß Frankreich keine Lust habe, die röm. Frage durch die venetianische zu verwickeln und im Norden der appeninischen Halbinsel einen Brand zu erzeugen, während es sich bemühe, ihn im Süden zu löschen. Allein er weiſ't nicht ohne Wohlgefallen darauf hin, daß in Venetien Aufregung entstehen, der Krieg im nächsten Jahr prophezeit werden könne, und bemerkt, daß dieser Zustand ein chronischer sei, für den die Convention nicht verantwortlich gemacht werden könne. Nun ja, die Convention für sich allein nicht, aber die ganze Politik, deren Werk sie ist.

Unter der Ueberschrift „Oesterreich und die Convention vom 18. September“, stellt die „Opinion nationale“ Speculation über die Situation an, welche die Convention vom 15. Sept. geschaffen. Die „Opinion nat.“ mache bei dieser Gelegenheit drei wichtige Zugeständnisse: 1) daß Napoleon den Züricher Vertrag zerrissen hat, 2) daß der Züricher Vertrag Oesterreich jedes erdenkliche Recht gibt, gegen die neue Lage der Dinge in Italien zu protestiren, und 3) daß fast Alles, was zur Intelligenz in Oesterreich zählt, der Erhaltung Venetiens hohe Wichtigkeit beilegt.

Die „Gaz. Lw.“ tritt in einem trefflich gehaltenen Artikel gegen die Blätter auf, die sich zum Thema genommen haben, das Verhältniß der österreichischen Monarchie zu Italien und Frankreich in Betracht zu ziehen und mit Rathschlägen hinsichtlich des künftigen Verfahrens Oesterreichs in der italienischen Angelegenheit aufzutreten. „Wir übergehen“, sagt das Blatt, die „Kölnische Zeitung“, die nicht erröthet die Behauptung aufzustellen, daß Oesterreich zur Wahrung des europäischen Friedens die ganze Provinz Venedig abtreten soll, weil eine solche Behauptung keiner Erörterung, keiner Antwort werth und nur mit einem verächtlichen Stillschweigen abgefertigt werden kann. Wir können jedoch jene Blätter nicht übersehen, deren gute Gesinnungen für die österreichische Monarchie und aufrichtiger Patriotismus keinem Zweifel unterworfen sind, und die in einer Annäherung an Frankreich die eigentliche Richtung der österreichischen Politik erblicken, als ersten Schritt auf diesem Wege das Aufgeben des Züricher Vertrages und Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien in seinen gegenwärtigen Gränzen bezeichnen. Wir müssen diesen Blättern erwidern, daß die Anerkennung eine einfache diplomatische Formalität ist, die das Verhältniß der Mächte zu einander und ihrer eigenthümlichen Interessen nicht im Mindesten ändern wird. Wird denn die Anerkennung des Königreichs Italien durch Oesterreich die piemontesische Regierung zur aufrichtigen Entsagung auf Venedig bewegen, worauf sie mit solcher Lüsternheit lauert, indem sie dessen Bevölkerung zur Abneigung, ja sogar zur offenen Empörung gegen den rechtmäßigen Monarchen aufhetzt? Dies wird Niemand zugeben, denn es ist gewiß, daß die piemontesische Regierung, wenn sie auch jeden Zusammenstoß mit Oesterreich aufrichtig vermeiden wollte, gegenwärtig nicht die Macht hat, den revolutionären Strom aufzuhalten, der in Italien ebenso gegen Rom als gegen Venedig seinen Zug nimmt und niemals aufhören wird, die venetianische Bevölkerung aufzuwiegeln. Mit der Anerkennung des sog. Königreichs Italien also würde Oesterreich kein Vortheil erwachsen; das Königreich steht ohnehin auf schwachen Füßen und wer weiß, ob nicht die erste Folge der Convention ein von der Bewegungspartei hervorgerufener Bürgerkrieg in Italien selbst sein wird, der jene im Gehirn der Mazzinisten erzeugte und den historischen Traditionen der italienischen Lande ganz entgegengesetzte Einheit Italiens schließlich über den Haufen werfen kann. Was die Annäherung an Frankreich betrifft, wofür fast alle Wiener Zeitschriften mit geringer Ausnahme plaidiren, ist das ein Punct, dessen nähere Bezeichnung nicht leicht ist. Jede Macht muß vor allem ihr eigenes Interesse im Auge haben und ihre Politik kann nur vom eigenen Interesse geleitet werden. Es ist schwer zu erblicken, worin das Interesse Oesterreichs mit Frankreich zusammenträfe, worin eine dieser Mächte die andere in ihrem eigenen Interesse unterstützen sollte. Nicht uns steht es zu, die weitere Richtung der Politik des kaiserlichen Cabinets vorherzusehen, das durch die anbefohlene Armeereduction die angemessenste Antwort auf die franco-italienische Convention gab, denn diese Antwort ist der beste Beweis von dem Bewußtsein der eigenen Macht der Monarchie und der Absicht, mit nichts hervorzutreten, was den europäischen Frieden stören könnte.“

Ein englisches Blatt hat jüngst folgendes Raisonnement aufgestellt: Die europäischen Continentalstaaten leben in halb feindseligem Zustand und auf dem Fuß des bewaffneten Friedens. In Folge dessen siecht der Handel, verfallen Literatur, Kunst und Wissenschaft, verschwindet der Fortschritt und sind die vom Krebs der Staatsschuld angefressenen Staaten vom Bankerott bedroht. Unter diesen Staaten müsse vorzugsweise Oesterreich auf Ordnung seiner Finanzen bedacht sein, was es ohne bedeutende Verringerung seines Heeres nicht zu thun im Stande sei. Die Verminderung des Heeres sei aber nur dann möglich, wenn Oesterreich wenigstens für jetzt Venetien aufgibt; demnach muß Oesterreich diese Provinz, die es in nicht ferner Zeit ohnedies verlieren würde, an Italien um 200 Millionen Franken verkaufen. Gegen dieses Raisonnement läßt sich nun ein italienisches Blatt, die „G. di Verona“, zunächst mit dem Bemerken vernehmen, daß nur eine Krämerpolitik eine derartige Argumentation zu Markt bringen könne. Die Zumuthung sei übrigens nicht neu und immer in gebührender Weise zurückgewiesen worden. Oesterreich gleiche nicht der ehemaligen Signoria von Genua, die Corsica verkaufen mußte, weil sie es nicht zu bewältigen vermochte, und die Bevölkerung Venetiens sei keine zum Verkauf an den Meistbietenden geeignete Heerde. Hervorzuheben sei übrigens, daß selbst jene Blätter, die stets eine drohende Sprache führen, Venetien keineswegs als leichte Eroberung betrachten und das Schwert Italiens der Aufgabe kei-

neswegs gewachsen halten. Eine Abtretung für Geld wäre aber ein Act der Feigheit, deren der Starke unfähig ist. Nur ein Blödsinniger könne daher annehmen, daß der Monarch, die Regierung und das Parlament Oesterreichs je auf einen Speculationsverkauf Venetiens eingehen und so fremdem Ehrgeiz fröhnen, das eigene Ansehen und die eigene Machtstellung aber untergraben würden. Was Oesterreichs Finanzen anbelange, so seien sie zunächst nicht vom Krebs des Pauperismus angefressen, und nur der Ruhe bedürfe das Land, um seine gewaltigen Hülfsquellen zur Heilung aller Schäden verwenden zu können. Venetien „für jetzt" verkaufen, sei übrigens gleichbedeutend mit einem späteren Verkauf Istriens und Dalmatiens. Oesterreich aber, das sich muthig und tapfer zu vertheidigen wisse, verstehe sich weder auf Länderschacher noch auf Selbsterniedrigung.

Am 12. d. ist in **Berlin**, 12. d., die Unterzeichnung des Vertrages über den Beitritt **Baierns**, **Württembergs**, **Hessen-Darmstadts** und **Nassau's** zum neuen Zollverein erfolgt.

Ueber die Wiederaufnahme der **Prager Conferenzen** unter Theilnahme Baierns und Sachsens wird gegenwärtig berathen. Es scheint, schreibt die ministerielle Berliner „Prov.-Corr.", wiederum, daß es der Wunsch Oesterreichs sei, daß außer dem gegenwärtig allein erzielbaren Handelsvertrage auch eine wirkliche Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine für die Zukunft vorgesehen werde, wie in dem Vertrage von 1853. Die preußische Regierung widerstrebt einer Zolleinigung, weil es dieselbe für so lange unmöglich hält, bis Oesterreich die Grundsätze seiner Handelspolitik gänzlich ändert, und weil es unangemessen ist, in einem Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, deren Erfüllung vorläufig unmöglich.

Die **Conferenzen** mit dem preußischen Bevollmächtigten in **Prag** werden, wie man uns meldet, vorderhand nicht fortgesetzt werden. Die Beamten, welche Freiherr v. Hock dort zurückgelassen, sind zurückberufen worden, das Kanzleipersonal des Herrn v. Hasselbach ist gleichfalls abgereist, da bei einer Erneuerung der Verhandlungen, wo Baiern und Sachsen mit eintreten sollen aller Wahrscheinlichkeit nach **ein anderer** Ort als Prag gewählt werden dürfte. Wie die „Const. Oest. Ztg." schreibt, hat auch Baron Hock wieder seine Amtsthätigkeit in Wien begonnen und versieht einstweilen in Abwesenheit des Freiherrn v. Holzgethan die Geschäfte des Unterstaatssecretärs. Wie verlautet, will das Ministerium, ehe es die Verhandlungen wieder anknüpft, noch einmal Preußen zu einer offenen und klaren Darlegung seiner Meinung auffordern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Oct. Se. Majestät der Kaiser wird, wie gemeldet wird, Sonntag Abends mittelst Separat-Hofzug von Ischl kommend, sammt höchstdessen Begleitung in Schönbrunn eintreffen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September aus Allerhöchster Gnade dem Joseph Beranek aus Makotras die Nachsicht der gesetzlichen Folgen seiner im Jahre 1858 stattgefundenen Verurtheilung wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Wie „Nár. Nov." melden, haben Se. k. k. Apostolische Majestät für jene Jünglinge, welche gut croatisch verstehen und sich durch einen Zeitraum von sechs Jahren der militär-juridischen Geschäftsführung in jenen Gegenden, in welchen croatisch gesprochen wird, zu widmen beabsichtigen, 30 Stipendien je im Betrage von 250 fl. zu systemisiren allergnädigst geruht.

Der Maler **Winterhalter** hat das Portrait Ihrer Majestät der Kaiserin vollendet. Das Gemälde wird sehr gelobt. — Dem Vernehmen nach wird auch Se. Majestät der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Ischl, welche zu Ende dieser Woche erfolgen soll, dem Künstler sitzen. Die Porträts sind für den Hof von Mexico bestimmt.

Die „Gen. Corr." schreibt: Zur möglichst baldigen Verwirklichung des Baues neuer stabiler Gebäude für die beiden Häuser des Reichsrathes ist neuestens ein bedeutender Schritt geschehen. Wie wir vernehmen, hat der Herr Staatsminister auf Grund der von Sr. Majestät ertheilten Ermächtigung an mehrere der hervorragendsten Baukünstler der Monarchie die Aufforderung gestellt, sich auf Grund der ihnen mitgetheilten Bauprogramme, welche nach Rücksprache mit den Präsidien der beiden Häuser des Reichsrathes festgestellt wurden, an der Ausarbeitung der bezüglichen Bauprojecte und Kostenüberschläge zu betheiligen. Wie wir weiter vernehmen, ist für jedes der beiden Häuser des Reichsrathes ein abgesondertes Gebäude in Aussicht genommen und sollen die erforderlichen Baustellen u. z. jene für das Herrenhaus in Mitte der Baugruppe vor dem Volksgarten, jene für das Abgeordnetenhaus inmitten der Baugruppe zwischen der Elisabethbrücke und dem neuen Gebäude der Genie-Direction bestimmt sein. In den maßgebenden Kreisen trägt man sich, wie uns versichert wird, mit dem Wunsch, den Bau selbst schon im nächsten Frühjahr beginnen zu können und soll zu diesem Behuf auch in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1865 von der Regierung zu Zwecken dieses Baues ein angemessener Credit angesprochen werden.

Der türkische Botschafter Fürst **Kallimachi** hat einen längeren Urlaub erhalten, und es ist zweifelhaft, ob derselbe wieder den Posten in Wien bekleiden wird.

[Der **Polen-Proceß in Brünn.**] Vor den Schranken des Brünner Landesgerichts standen am 11. d. als Angeklagte 1. Johann Gering aus Falkenberg in Böhmen, 42 J. alt, katholisch, ledig, zur Zeit seiner Verhaftung Stations-Ingenieur auf der Nordbahnstation Hruschau. Im Jahre 1846 war G. bereits in Untersuchung wegen Hochverrath; es wurde jedoch von derselben abgelassen. 2. Carl Wrana aus Palkowitz in Mähren, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Telegraphendiurnist in Hruschau. 3. Wilhelm Janetzky aus Hultschin in Preußisch-Schlesien (Bez. Ratibor), Vater von acht Kindern. 4. Andreas Stoklasek aus Leipnik in Mähren, 47 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von sieben Kindern, Stationswächter in Hruschau. Sämmtliche Angeklagte sind beschuldigt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Zusendung von Waffen und Munition an die polnischen Insurgenten, Johann Gering außerdem durch Vermittlung der Correspondenz der Aufständischen und durch Instradirung und Beförderung der Zuzügler zu den Insurgentencorps und Begünstigung der Flucht der Internirten. Am Anfang dieses Jahres wurde dem Brünner Polizeidirector die vertrauliche Anzeige gemacht, es bestände in Hruschau ein Comité zur Instradirung flüchtiger Internirter. Der Polizeidirector schickte hierauf den Polizei-Agenten Alexander Neslanil unter der Maske eines polnischen Internirten nach Hruschau und gab ihm den Polizei-Kanzlisten Julius Walatza als Beamten mit, der, wenn irgend ein Verdacht sich als begründet zeige, von Amtswegen einschreiten solle. Alexander Neslanil nahm zur Unterstützung den Internirten Clement mit und reiste nach Hruschau ab.

In der Nacht vom 20. Jänner kamen Clement und Neslanil auf dem Bahnhof in Hruschau an, beide waren polnisch gekleidet. Clement traf Jemanden auf dem Bahnhof, der ihn polnisch grüßte. Er erzählte demselben, daß er ein flüchtiger Internirter sei, bat ihn um eine Unterkunft und gestand ihm weiter, daß er keine Legitimations-Karte habe. Der Unbekannte versprach ihnen solche zu schaffen, kam alsbald mit Gering zurück, der aus der Westentasche falsche Legitimationskarten herauszog. Auf dieses Factum hin wurde noch in der Nacht in Gering's Wohnung eine polizeiliche Haussuchung gehalten, doch fand man dort nichts vor. Man revidirte nun seinen Schreibtisch im Bureau der Bahn, bei welcher er bedienstet, und fand daselbst 2 gesiegelte Briefe mit den Aufschriften „Madame Garnier — Paris", „Madame Roland — Paris". Ferner drei offene Briefe in polnischer Sprache, endlich ein Adressen-Vormerk sowie ein Verzeichniß Internirter vor. Die Legitimationskarten erwiesen sich als Falsificate, die Briefe nach Paris enthielten andere Briefe unter verschiedenen Adressen, u. z. an den diplomatischen und Waffen-Agenten der polnischen National-Regierung in Paris, an den Waffen-Agenten in Lüttich, namentlich von den verschiedenen Departements der polnischen Nationalregierung herrührend, und sich theils auf militärische, theils auf Finanzmaßregeln beziehend. Die polnischen Briefe schienen sämmtlich an Gering gerichtet und enthielten Weisungen über die Expedition von Correspondenzen.

Gering behauptet zu seiner Rechtfertigung, er habe am 18. Jänner d. J. um Mittag einem ihm unbekannten Mann auf dessen Ersuchen erlaubt, da es im Wartsalon kalt gewesen war, an seinem Kanzleitisch zu schreiben, er (Gering) sei hierauf zum Mittagsessen gegangen, und will bei seinem Wiedererscheinen im Bureau jenen Fremden nicht mehr, wohl aber das fragliche Paquet auf seinem Tisch liegend gefunden haben. Gering behauptet bei seiner weiteren Vernehmung, von dem Inhalt jenes Paquets keine Kenntniß gehabt zu haben, welches ihm jener Fremde wieder abzuholen versprochen hatte. Die zwei, jenen flüchtigen Internirten eingehändigten Legitimationskarten will der Angeklagte zu seinem Bedauern dem Paquet entnommen haben, jedoch nicht in der Absicht, um ihre Flucht zu befördern, sondern um sie in nächsten Tagen vor ihrer Abreise selbst der Polizei zu übergeben. Es werden hierauf die bei dem Angeklagten vorgefundenen Brieftaschen und andere auf den Proceß bezügliche Actenstücke verlesen. Von großem Interesse ist eine Auskunft des k. k. Kriegsgerichtes in Krakau, dahin gehend, daß in Krakau unter dem Präsidium der verhafteten Gräfin Wodzicka ein Frauen-Comité bestanden habe, dessen Aufgabe gewesen sei, gefangenen Polen die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und zur Flucht an die Hand zu geben; doch habe dieser Verein außer humanitären auch politische, aufrührerische Zwecke verfolgt und namentlich den Zuzug zu den Insurgentschaaren zu befördern gesucht. Er habe in allen jenen österreichischen Städten, wo Insurgenten internirt waren, Commissäre aufgestellt, denen hie und da ein Comité beigegeben war, so daß diese Städte zu wahren Depots für den Aufstand wurden, indem hier die Insurgenten, wenn sie einberufen wurden, was durch einen Ersatz der National-Regierung an das Frauen-Comité geschah, Geld, Equipirung und die Mittel zur Flucht erhielten.

Da die Uebersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche manche Fehler aufweis't, so wird von dem Dolmetsch eine Correctur vorgenommen. — Nachdem diese mühsame Arbeit den größten Theil des Nachmittags in Anspruch genommen und noch die Urtheile der Sachverständigen über die Frage vernommen worden, ob die vorliegenden Handschriften von einer Hand herrühren können, wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf den 13. d. M. 9 Uhr Vormittag vertagt.

In der letzten Sitzung des **steiermärkischen** Landesausschusses wurde ein sehr interessanter Beschluß gefaßt. Es hat nämlich der Landtag in der 16. Sitzung der Session von 1863 den Beschluß gefaßt, den Ersatz der bei einigen Steuerämtern Steiermarks unterschlagenen Grundentlastungsgeldern aus dem Staatsschatze trotz der geschehenen Ablehnung von Seite des Staatsministeriums und trotz der Erfolglosigkeit der im Reichsrathe deshalb gestellten Interpellation, durch den Landesausschuß neuerdings zu beanspruchen und im äußersten Falle den Klageweg nach dem Civilrechte gegen das k. k. Aerar zu betreten. Da die in Folge dessen vom Landesausschuß an den Reichsrath gerichtete Petition auf die vorausgegangenen erfolglosen Erledigungen verwiesen wurde, so wurde dem Landesausschusse in der diesjährigen Session des Landtages der Auftrag ertheilt, seine diesfällige Thätigkeit in geeigneter Weise fortzusetzen. Dies geschieht nun und wurden die Landtagsabgeordneten Dr. Joseph v. Kaiserfeld, Dr. Rechbauer und Dr. Flecky, die sämmtlich Advocaten sind, ersucht, über die Art und Zulässigkeit der Betretung des Klageweges bezüglich der defraudirten Grundentlastungsgelder und über das diesfalls zu stellende Begehren ein motivirtes Rechtsgutachten dem Landesausschuß abzugeben.

Der Präsident des Nationalrathes der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr **Dubs**, ist in Triest eingetroffen.

Deutschland.

Dem österreichischen Etappencommando in **Hamburg** wurde, wie ein Telegramm des „Frdbl." meldet, aus Wien officiell der bevorstehende Durchmarsch der über Schleswig-Jütland vertheilten österreichischen Truppen angezeigt.

Aus **Lübeck**, 12. Oct., wird gemeldet: Das englische Dampfschiff „Osborne" ist mit der Prinzessin von Wales nebst ihrem Sohne in Travemünde eingetroffen, von wo die Prinzessin um 11 Uhr Vormittags mit einem Extrazuge nach Glückstadt weiterreiste.

Die „Kieler Zeitung" meldet aus **Apenrade** vom 11. d. M.: Die heute beendete Abstimmung, ob deutsch oder dänisch die Schulsprache sein solle, ergab 454 Stimmen für die deutsche, 250 Stimmen für die dänische Sprache.

Die „Deutsche Kunstgenossenschaft" wird im August nächsten Jahres zu **Kiel** ihre General-Versammlung halten. Zum Vorort des Vereins ist Weimar abermals gewählt worden.

Wie man der „Sp. Z." schreibt, beabsichtigt die Stadt **Rendsburg** zu Ehren der Erstürmung der Düppeler Schanzen und der Eroberung Alsens mehrere Denkmäler zu setzen und zwar sollen dies eroberte Kanonenröhre (8pfünd.) sein, die vor der Hauptwache und auf einem Platze aufgestellt werden sollen.

Der Landtag von **Mecklenburg-Schwerin** ist zum 17. November nach **Malchin** einberufen.

Am 16. d. findet, wie erwähnt, in **Weimar** eine Ausschußsitzung des deutschen Abgeordnetentages statt. Gegenstand der Berathung wird insbesondere die Stellung der einzelnen Abgeordneten zu ihren verschiedenen Regierungen bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage sein. Von den drei österreichischen Mitgliedern des Sechsunddreißiger-Ausschusses (Rechbauer, Groß und Fleck) sollen zwei wegen Verhinderung abgeschrieben haben, während der dritte auf die Einladung gar nicht antwortete.

Zum Kurhessischen Ministerresidenten am Pariser Hofe (also an die Stelle des aus dem Staatsdienste ausgetretenen Herrn v. **Göddäus**) ist ernannt, wie die „F. P." berichtet, der frühere Minister des kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Legations-Rath v. **Meyer**, welcher seit fünf Jahren zur Disponibilität gestanden.

Aus **Stuttgart**, 11. Oct., wird geschrieben: Der Zurücktritt des Justizministers Frhrn. v. **Wächter-Spittler**, der schon längst in Aussicht stand, ist vorige Woche erfolgt. Sein Portefeuille wird provisorisch vom Geheimraths-Präsidenten Frhrn. v. **Neuroth** übernommen. Nach glaubhaften Gerüchten soll dasselbe dem Prof. v. **Wächter** in Jena, früherem Kanzler der Universität Tübingen, angeboten sein. Ueberhaupt sind mit demselben schon seit einiger Zeit Unterhandlungen im Gange, um ihn wieder für Württemberg zu gewinnen, weil der König seinen früheren Lehrer — er gab ihm in der Rechtswissenschaft längere Zeit Privatunterricht — in seiner Nähe wünscht.

Die Kaiserin **Eugenie** soll dem Besitzer des Landhauses in Schwalbach, welches sie bewohnt hat, die Zusage ertheilt haben, im nächsten Jahr, wenn keine Verhinderung eintrete, wieder nach seiner Villa zu kommen.

König **Ludwig** II. von Baiern hat in Kissingen eine **evangelische Pfarrei**, mit einem für den Pfarrer auskömmlichen Diensteinkommen fundirt.

Der König von **Preußen** wird auf seiner Rückreise nach Berlin die russischen Majestäten in Darmstadt sehen und der Kaiser von **Rußland** auf der Rückreise von Nizza nach St. Petersburg Anfangs November Berlin besuchen.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 10ten October. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Gerichtshof beschlossen habe, von morgen ab die gewöhnliche Mittagspause auf 10 Minuten zu beschränken und die Sitzungen früher zu schließen, um den Angeklagten eine längere Freistunde und den Mitgliedern des Gerichtshofes, wie den Vertheidigern die Möglichkeit einer Erholung zu gewähren.

Es werden hierauf mehrere Zeugenaussagen in Sachen des Angeklagten Waclaw v. Koszutski verlesen, worauf Rechtsanw. Lisiecki den Antrag auf Entlassung des Angeklagten wiederholt, event. gegen Erlegung einer Caution. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht. Von den demnächst in Sachen gegen die Angeklagten v. Brodnicki, v. Krasicki und v. Malczewski vernommenen Zeugen bekundet u. A. der Gränz-Aufseher Günther, daß er den Angeklagten v. Krasicki am Tage nach der Ruchociner Expedition getroffen, als derselbe einen Wagen mit Waffen von der polnischen Gränze her transportirte. Er habe den Wagen nicht mit Beschlag belegt, weil er allein war und sich in Begleitung des Angeklagten noch mehrere Herren befanden. Der Angeklagte habe übrigens sofort seinen Namen genannt und auch seine Visitenkarte überreicht. Der Kutscher Rakowicz (früher im Dienste des Angeklagten v. Brodnicki) erzählt, daß er nach Polen gegangen sei und am Kampf im Ruchociner Walde Theil genommen habe. Er sei freiwillig gegangen, ohne vom Angeklagten überredet worden zu sein. Im Ruchociner Walde habe er den Angeklagten, jedoch unbewaffnet, gesehen. Eine ähnliche Aussage macht der Bediente Dachteński. Rechtsanwalt v. Lisiecki protestirt gegen die Vereidigung dieser Zeugen, weil sie sich am Kampfe betheiligt; der Gerichtshof beschließt die Vereidigung, und diese erfolgt. Die übrigen Zeugenaussagen sind ohne Bedeutung.

Es wird hierauf mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Der Vicar August Szamorzewski aus Schroda, 32 Jahre alt, wird beschuldigt, daß er die Kanzel zu aufreizenden Reden mißbraucht habe und außerdem im Interesse des Dzialyńskischen Geheimbundes thätig gewesen sei. Durch den Schrodaer Kreis waren drei Linien eingerichtet, auf welchen die Mannschaften und der Kriegsbedarf nach Polen befördert werden sollten. Für eine dieser Linien soll der Angekl. Commissar gewesen sein, was sich aus einer eigenhändigen Notiz des Gr. Dzialyński ergeben soll. Dem Angekl. wird außerdem eine Reise nach Polen, als im Interesse des Aufstandes unternommen, vorgeworfen. Er bestreitet die Angaben der Anklage, indem er ausführt, daß er wohl Mitgefühl für den Kampf gehabt, daß ihm aber das Christenthum, welches er predige, den Weg des Schwertes verbiete. Er gibt demnächst zu, daß er Lebensmittel nach dem Lazareth zu Strzelna, nicht aber Waffentransporte befördert habe, und daß er die Reise nach Polen unternommen, um seine daselbst in Lądek wohnende, erkrankte Großmutter zu besuchen. Nach Beendigung der Vernehmung tritt die Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Rechtsanwalt v. Lisiecki die Vernehmung des von ihm mit Mühe und Geldopfer herbeigeschafften Zeugen Dienstjungen Stachowiak in Sachen des Angekl. Matthäus v. Skrzydlewski. Die Vernehmung erfolgt und der Zeuge erklärt, daß er von seinem Wirthe aufgefordert worden, nach Polen zu gehen, daß er dies dem Angekl. v. Skrzydlewski mitgetheilt und dieser ihm gesagt habe, er solle nach Hause gehen, weil er zu klein und zu schwach sei. Der Zeuge vermag den Angekl. zu recognosciren. — Rechtsanw. Lisiecki beantragt hierauf die Entlassung des Angekl. v. Skrzydlewski: der Ober-Staatsanwalt widerspricht. Rechtsanw. v. Lisiecki protestirt gegen einen so völlig unmotivirten Widerspruch. Der Präsident erklärt, daß er solch eine Discussion nicht zulassen könne, daß er vielmehr in solchen Fällen den Beschluß des Gerichtshofes zur Ausführung bringen und die Vertheidigung ersuchen müsse, die Entlassungs-Anträge schriftlich zu stellen.

Rittergutsbesitzer Maximilian v. Jackowski, 48 Jahre alt, auf Pomarzanowice im Kreise Schroda ist verhaftet worden am 2. März v. J. in Karsewo nach dem Gefechte bei Mieczownica, in Folge dessen die nach Polen übergetretene sogenannte Garczyńskische Abtheilung nach Preußen zurückgeworfen wurde. Es hat sich durch die Untersuchung nicht ergeben, daß der Angeklagte die Reise nach Karsewo zum Behufe der Förderung des Aufstandes angetreten und es erfolgte schon deshalb Anfangs April v. J. seine Entlassung aus dem Gefängnisse. Wiewohl die Entlassung des Angeklagten nur eine vorläufige war, so soll derselbe sich dennoch an dem Unternehmen weiter betheiligt haben und zwar als Agent bez. Commissarius des Mitangeschuldigten Wladimir v. Wolniewicz; es soll sich dies aus mehreren Berichten des Wolniewicz (der als sogenannter Kriegs-Commissar des Großherzogthums Posen die ganze Bewegung leitete) ergeben. Der Angeklagte gibt die Richtigkeit des ersten Theiles der Anklage zu. Er behauptet aber, daß er die Reise nach Karsewo nicht gemacht, um sich dem Ruchociner Zuge anzuschließen, sondern um den Angeklagten v. Krasicki zu besuchen. Er habe denselben nicht zu Hause getroffen und sei nicht weiter gereist, weil ihm die zersprengten Ueberreste der Ruchociner Expedition entgegen gekommen seien. Davon, daß er ein Agent des Wolniewicz gewesen sei, wisse er nichts.

Der Particulier Andreas Skorzewski aus Zerkow, 38 J. alt, der hierauf vernommen wird, sagt, daß er mit dem Grafen Dzialyński in keinem directen Verkehr gestanden habe. Als der Aufstand in Polen ausgebrochen war, habe er den Entschluß gefaßt, nach Polen zu gehen und zu dem Zwecke selbständig eine Abtheilung zu bilden und zu führen. Er habe sich deshalb an den Grafen Dzialyński, von dem er gewußt, daß er sich für den Aufstand interessire, mit der Bitte gewendet, die Abtheilung mit Waffen zu versehen. Der Graf habe ihm das zugesagt, später aber von ihm verlangt, daß er seine Bitte schriftlich abfassen möge, damit der Graf sich darüber mit seinen Freunden berathen könne. Dies habe er gethan, und da die Eingabe an mehrere Personen gerichtet werden mußte, so habe er in derselben den Ausdruck „Comité" gewählt, der ihm der passendste zu sein schien. Einen Erfolg habe das Gesuch nicht gehabt. — Rechtsanwalt Lent stellt hierauf den Antrag, diesen Angeklagten, gegen den weiter gar nichts vorliege, als der an den Grafen Dzialyński gerichtete Brief, sofort der Haft zu entlassen, da er für diese Handlung wohl durch die lange Untersuchungshaft genügend gestraft sei. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht dem Antrage, da in dem Briefe des Angeklagten eine vorbereitende Handlung zu einem hochverrätherischen Unternehmen gefunden werden könne.

Der Gutsbesitzer Hippolyt v. Duszyński aus Neuhof, 25 J. alt, wird namentlich der Ansammlung von Waffenvorräthen zum Zwecke des Aufstandes beschuldigt. Derselbe bestreitet dies, gibt aber die einzelnen von der Anklage aufgestellten Thatsachen zu, daß er z. B. ein Packet Pulver rc. — welches ein Fremder bei ihm zur Aufbewahrung abgelegt — habe über die Gränze schaffen lassen, da es nicht wieder abgeholt worden rc. Er selbst sei jedoch auch nach Polen gefahren, um, wie er erklärt, sich nach dem Verbleibe einiger seiner Freunde zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit sei sein Wagen im Sumpfe stecken geblieben und von russischen Bauern genommen worden. Er sei entflohen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück und beschließt die Entlassung des Angeklagten Skorzewski, dagegen wird die Entlassung des Angeklagten Matthäus v. Skrzydlewski abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 11. October. Der Abend-Moniteur enthält einen Bericht des Prinzen Napoleon als Präsidenten der neuen Commission für Herausgabe der Correspondenz Napoleon's I. Der Prinz entwickelt

in diesem Berichte das System, welches die Commission bei Herausgabe dieser Briefe verfolgt. Die wichtigste Sorge der Commission scheint darin zu bestehen, daß gewisse Briefschaften nicht herausgegeben werden. Die Commission befolgt in dieser Beziehung die „sehr einfache Idee, nur das zu veröffentlichen, was der Kaiser selbst herausgegeben hätte, wenn er der Nachwelt Kenntniß von seiner Person und seinem Systeme hätte geben wollen. Das erhabene Ziel, das in der Zukunft gesteckt ist, veranlaßt die Commission, Manches verschwinden zu lassen, was in ihren Augen für die Gegenwart Wichtigkeit haben könnte." Prinz Napoleon beklagt sich am Schlusse darüber, daß von den unzähligen Briefen, welche Napoleon im und ins Ausland geschrieben, so wenige der Commission zur Verfügung gestellt worden seien. Außerdem stehe es fest, daß in den Jahren 1814 und 1815 von dabei interessirten Händen Documente aus dem französischen Staats-Archive entnommen worden seien. Es seien besondere Agenten zur Ausfindigmachung solcher Papiere ins Ausland geschickt worden. — Herr v. Bismarck wird von Biarritz zurückkehrend, einige Tage hier sich aufhalten. — Dem Caren grollt man hier wegen seiner Unschlüssigkeit. Es ist nämlich auch jetzt noch nicht entschieden ob Alexander II. nach Nizza geht, dagegen heißt es, der Kaiser werde auf alle Fälle der Carin erst nach der Abreise ihres Gemals von Nizza seinen Besuch abstatten.

Die Pariser „Patrie" sagt, daß die von einem Blatte gegebene Nachricht der Errichtung mehrerer Festungswerke in Metz nur insofern ihre Richtigkeit habe, als überhaupt das Project vorliege, sämmtliche Festungen der französischen Landgränze und der Küste einem neuen Befestigungssystem entsprechend zu machen, das im Stande sei, große Sicherheit gegen die Wirkung der vervollkommneten Artillerie der neuen Zeit zu liefern.

Die Municipalität in Nizza wollte die Ankunft der Kaiserin von Rußland, welche zwischen dem 21. und 22. d. M. erfolgen soll, durch eine Reihe öffentlicher Feste feiern, aber die hohe Reisende hat jede derartige Ovation abgelehnt, weil J. M. in Nizza ganz zurückgezogen und nur der Pflege ihrer Gesundheit leben will.

Schweiz.

Der apostolische Nuntius, Msgr. Bovieri hat dem Schweizer Bundesrath officiell angezeigt, daß der katholische Pfarrer in Genf, Herr Mermillod, zum Suffraganbischof des Herrn Marilley, Bischofs von Lausanne (der seinen Sitz in Freiburg hat) ernannt wurde. Der „Bund" betrachtet diese Neuerung mit sehr großem Mißtrauen.

Großbritannien.

Der Anwalt Franz Müller's hat angezeigt, daß er am 24. October völlig bereit stehen werde, seine Vertheidigung vorzubringen; es ist daher anzunehmen, daß der Proceß von der Eröffnung der Sitzungen des Centralcriminalhofes an jenem Tag ab seinen Verlauf nehmen wird. Die Anklage ist repräsentirt in dem Sollicitor-General Mr. Giffard, die Vertheidigung durch Sergeant Parry mit Mr. Metcalfe und Mr. Besley. Es heißt, Müller wolle sich des gesetzlichen Vorrechts bedienen, die Zusammensezzung einer gemischten Jury von Engländern und Ausländern zu verlangen.

Dänemark.

Bei der Adreßdebatte in der Abendsitzung des Volksthings vom 11. d. erklärte der Minister des Innern: Die Regierung wolle sich jetzt nicht über die Wiederaufnahme des Grundgesetzes von 1849 nach dem eventuellen Friedensschlusse aussprechen, respective binden. Gewisse, den jetzigen Verhältnissen noch nicht angepaßte Bestimmungen müßten jedenfalls abgeändert werden. Im Reichsrath kündigte der Finanzminister das Fortbestehen der dänischen Kriegssteuer in der nächsten Finanzperiode an. Das dänische Postwesen in Jütland wurde der preußischen Feldpost untergeordnet.

Wie „La Presse" meldet, geben sich in Island bedenkliche Symptome der Abneigung gegen Dänemark kund. Die Bewohner der Insel klagen gegen schwere Vernachlässigungen, die sich das Mutterland gegen sie habe zu Schulden kommen lassen. Sie besitzen kraft ihrer 1849 erlangten Constitution nur berathende Stimme in der Entscheidung über ihre eigenen Angelegenheiten. Bereits soll sich eine Partei gebildet haben, welche auf Lostrennung von der Monarchie besteht.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß das Cabinet sich fast ausschließend mit der Finanzfrage beschäftigt. Das Deficit Piemonts beträgt dreihundert Millionen. Die Weltreise der „Magenta" ist sistirt. Allmälig sollen 150,000 Mann entwaffnet werden. Die Entlassung der Mannschaft aus den beiden letzten Altersclassen hat bereits begonnen. Die Anleihe von 500 Millionen wird noch immer beabsichtigt und lebhaft discutirt. Viceadmiral Sarra wird wahrscheinlich Marineminister.

Aus Turin wird der „A. Z." geschrieben: Man behauptet mit Bestimmtheit, daß Garibaldi seine Freunde eingeladen habe, sich zur Parlamentseröffnung am 24. October mit ihm in Turin einzufinden.

Prinz Humbert ist in der Nacht vom 8. auf 9. d. Monats, von Genua kommend in Mailand eingetroffen.

Die Mailänder „Perseveranza" läßt sich aus Turin melden, daß dort bereits Parlamentsmitglieder aus verschiedenen Theilen Italiens eingetroffen seien. Man glaube, daß das Parlament bei seiner Eröffnung so vollzählig wie bei keinem früheren Anlasse versammelt sein werde. Uebrigens habe die Erklärung vom 3. d. M., in welcher gesagt wird, daß die sechsmonatliche Frist für Verlegung der Hauptstadt, so wie die zweijährige für Beendigung der französischen Occupation in Rom erst vom Datum des k. Decrets zu beginnen habe, womit das betreffende Gesetz sanctionirt werden wird, durchaus keinen günstigen Eindruck im Schooße der Bevölkerung hervorgebracht.

Ein Telegramm der „Independance" aus Mailand, 11. d., meldet: Bei dem gestrigen Banket zu Ehren des Marquis Pepoli brachte derselbe einen Toast auf Turin aus. Die Convention nannte Pepoli eine Wohlthat für Italien und einen Triumph des Fortschritts und der Civilisation. Der Vertrag thue keinem der interessirten Theile Eintrag; er sei ein nationales Programm, welches den letzten Ring der Bande breche, die Frankreich mit den Feinden Italiens vereinigten. Pepoli weist mit Entrüstung die Gerüchte von schmachvollen Concessionen zurück und weist die Absurdität derselben nach.

Die „Italia militare" zeigt die nahe bevorstehende Veröffentlichung eines Amnestie-Decretes an, bezüglich der Thatsachen von Aspromonte. Durch dieses Decret würde der großen Mehrzahl der Verurtheilten die Strafe ganz erlassen; einigen unter denselben würde die Strafzeit bedeutend gekürzt werden.

In Neapel, schreibt man der „General-Corr.", wurde am 4. d. in möglichst demonstrativer Weise, das heißt, soweit es bei der Wachsamkeit der Behörden thunlich war, der Namenstag Königs Franz II. gefeiert. Unter Anderem zogen zahlreiche Volksmassen durch die Stadt, indem sie laute Hochrufe auf das verbannte königliche Ehepaar ausbrachten; in einem unserer ersten Hotels fand aus demselben Anlaß ein glänzendes und sehr animirtes Banquett statt und auf dem Corso Garibaldi wurde über Nacht eine große weiße Fahne aufgesteckt, auf welcher nebst religiösen Bildern auch die bourbonischen Linien und Wappen und zwei Genien angebracht waren, wie sie im Begriffe sind, das heldenmüthige Königspaar zu bekränzen. Unmittelbar unter dem Wappen war mit großen Lettern zu lesen: „Hoch die unbefleckte Maria und der heilige Januarius! Hoch Franz II.! Hoch Maria Sophia!" Es sind bereits ob dieser Vorgänge zahlreiche Verhaftungen erfolgt.

Rußland.

Fürst Wittgenstein, der bisherige Kriegsgouverneur für den Bezirk Włocławek, hat sein Commissorium daselbst beendet und ist zur Erholung auf einige Wochen ins Ausland gereist. Nach seiner Rückkehr übernimmt er eine amtliche Stellung in Warschau.

Ein Warschauer Correspondent der „Schles. Ztg." schreibt vom 10. d.: Da in einigen auswärtigen Zeitungen die Nachricht von dem lebhaften Besuch der hiesigen Theater bezweifelt wird, so erwähne ich, daß einer authentischen Angabe zufolge gestern im Großen Theater 1080, im Kleinen 616 Personen der Vorstellung beiwohnten.

In Warschau erscheint vom 13. d. an, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ein politisches Blatt in russischer Sprache unter dem Titel „Warszawski Dniewnik". Die Tendenz dieses Blattes ist dieselbe, wie die des polnischen „Dziennik Warsz.", mit dem Unterschied, daß der „Dniewnik" für das russische Publicum bestimmt ist. Auf dem uns vorliegenden Programm zeichnet sich als „Director" des Blattes G. N. Pawliszczew.

Nach 22jährigem Bestand sieht sich jetzt die Warschauer agronomische Zeitschrift, die polnischen „Annalen der Landwirthschaft" gemüssigt, ihr weiteres Erscheinen einzustellen. Die frühere Zahl von 5000 Adonnenten war im zweiten Vierteljahr d. J. auf 85 herabgesunken.

Von den Einwohnern des Königreichs Polen sind neuerdings, wie der „Dzien. Warsz." mittheilt, eine Menge Ergebenheitsadressen mit Namensunterschriften an den Kaiser Alexander II. gerichtet worden.

In einem Tagesbefehl an die Truppen des Warschauer Militärbezirkes lesen wir, daß der Hauptcommandirende aus Anlaß der schlechten Witterung und der Nothwendigkeit die Erdfrüchte schnellstens einzusammeln, den Soldaten erlaubt hat, gegen den täglichen Lohn von 50 Kop. sich den Landarbeiten zu verdingen.

Aus Radom wird dem „Dziennik Warsz." geschrieben, daß die Landleute des Dorfes Kruglowice in einem Winkel der Dominialscheuer eine Blechbüchse mit 300 scharfen Patronen gefunden und diese der Militärbehörde übergeben haben. — Die Israelitin Hynka Najman aus dem Dorf Kobyla Wola hat am 9. v. M. vier lebendige Kinder — drei Söhne und eine Tochter zur Welt gebracht.

Aus dem Gouvernement Wilna wird gemeldet, daß in mehreren Dorfschaften daselbst die Bauern sich freiwillig, bei Strafe für den Uebertretungsfall, verpflichtet haben, nicht polnisch zu sprechen.

In der Stadt Mozyrze wurde eine unentgeldliche Schule für Frauen unter Anrufung der heiligen Olga eröffnet.

Ein interessantes, für alle Reisenden wichtiges Decret ist kürzlich in Rußland veröffentlicht worden. Bekanntlich wurden bis jetzt fast alle Bücher, welche Reisende mit sich führen, an der Gränze confiscirt, selbst gedruckte Notizbücher, Reisehandbücher und Kochbücher waren nicht ausgenommen. Von nun an wird den vom Auslande kommenden Reisenden gestattet, Reisehandbücher, Sprachlehrbücher, Kalender, Albums, Romane 2c. (wenn sie nicht speciell von der Censur verboten sind) in je einem Exemplar mitzubringen, so dieselben ersichtlich zum persönlichen Gebrauch als Lectüre während der Reise gedient haben; dasselbe gilt von Landkarten, Plänen, Musikalien 2c., ausgenommen sind nur die im Auslande gedruckten griechisch-orthodoxen Gebetbücher, wenn dieselben nicht das Imprimatur der russischen Censurbehörde erlangt haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. October.

* Im polnischen Theater wurde gestern Mosenthal's „Deborah" in einer Uebertragung von Felix Starzewski gegeben.

α Der renommirte polnische Schauspieler Johann Królikowski aus Warschau eröffnet sein Gastrollen-Cyclus in Lemberg heute den 14. d. mit Brachvogel's „Narciß". Er wird, wie erwähnt, auch in Krakau einsprechen.

* Der Extrazug nach Wieliczka, der für Sonntag, 16. October, von Herrn Louis Stangen in Breslau beabsichtigt war, fällt wegen Mangel an der erforderlichen Theilnahme aus. Das überaus ungünstige Wetter der letzten Tage mag die meisten Reiselustigen zurückgeschreckt haben.

* Auf Ansuchen des Wadowicer Magistrats wurde der dort auf den 3. d. entfallende Jahrmarkt wegen andauernder Regengüsse auf den 17. d. verlegt.

* Das Justizministerium hat die Advocaten Dr. Ignaz Czemeryński in Żółkiew und Dr. Konrad Gregorowicz in Sambor über ihr Ansuchen nach Lemberg übersetzt.

* Die Lemberger polnischen Blätter machen auf die Auer'sche Papierfabrikation aus Maisblättern die Grundbesitzer Galiziens aufmerksam. Die betreffende Aufforderung zur Einschickung solcher war im vergangenen Jahre nach der Maisernte, also zu spät eingetroffen, um Transporte von hier aus nach Schlägelmühle bewerkstelligen zu können. Auch dieser Industriezweig dürfte durch die Lemberg-Czernowitzer Bahn erst in rechten Aufschwung kommen. Die Maisblätter Galiziens werden an Güte den ungarischen gleich erachtet.

* Die „Gaz. nar." widmet einen eingehenden Leitartikel dem Naphta-Handel in Galizien, dessen Autor zum Frommen der Grundbesitzer und dieses wichtigen Handelszweiges eine die Hebung desselben und systemmäßige Ausbeutung resp. Auffindung derartigen Quellen zum Zweck habende Gesellschaft im Lande gegründet wissen will.

* Der „Dzien. Warsz." publicirt eine neue Fahrordnung, auf der Warschau-Wiener u. -Bromberger Bahn, die mit dem 15. d. (morgen) ins Leben tritt. Darnach werden die zur Gränze kommenden Züge mit den österreichischen und preußischen in unmittelbare Verbindung treten, so daß die Nothwendigkeit einer Uebernachtung aufhört. Und zwar geht auf ersterer Bahn der Zug von Warschau um 6 Uhr früh ab und kommt in Sosnowice und Granica um 2 Uhr Nachmittag an, rechtzeitig um sich an die Züge von Wien oder Breslau anzuschließen. Von Sosnowice und Granica geht der Zug um 1 Uhr Nachmittag ab und trifft in Warschau um 9 Uhr Abends ein. Von Warschau nach Bromberg Abfahrt um 12½ Uhr Mittags, Ankunft in Alexandrowo um 6½ Uhr Abends, von wo der Zug nach Warschau um 10 Uhr früh abgeht und in Warschau um 4 Uhr Nachmittag eintrifft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Der Silbervorrath der Nationalbank war am 12. d. 110.636.752 fl., der Banknotenumlauf 393.220.657 fl., zu realisirende Effecten 9.489.959 fl., Escompte 98.797.387 fl., Darlehen 50.845.400 fl.

— [Zolleinnahmen.] Die soeben erschienenen definitiven Abrechnungen über die Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten Halbjahr 1864 ergeben mit 11,476.372 Thalern eine Mindereinnahme von 491.976 Thalern gegen die entsprechende Periode des Vorjahres. Minderverzollungen von Erheblichkeit haben namentlich bei Roheisen und Wein stattgefunden.

— Die Postverwaltung des Königreichs Polen gibt bekannt, daß an der Poststation in Wejwery, wo bisher bloß eine Umspannung der Pferde gewesen, eine Posterpedition errichtet wurde, worin alle Arten Correspondenzen abgegeben, sowie Zeitungen und periodische Schriften pränumerirt werden können.

Breslau, 13 October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—68, (neuer) 52—61. Roggen 41—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—35. Hafer 24—32. Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 185—217 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 181—205. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 151—181. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Berlin, 12. October. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 59¼. — Wien —. — 1860er-Lose 78. — Nat.-Anl. 67⅜. — Staatsb. 115¾. — Credit-Actien 76½ — Credit-Lose 70½. Böhm. Westbahn 70. — 1864er Lose 47¼. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Galiz. 102⅜.

Frankfurt, 12. Octob. 5perc. Met. 57. — Anlehen vom Jahre 1859 76⅝. — Wien 99⅝. — Bankactien 763. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anlehen 65. — Credit-Actien 178½. — 1860er Lose 77⅞. — 1864er Lose 81½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74½.

Hamburg, 12. Octob. Credit-Actien 75, — Nat.-Anl. 65¾. — 1860er Lose 76¼. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 12. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.15. — 4½perc. 92.20. — Staatsbahn 436. — Credit Mobilier 880. — Lomb. 516. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 66.35. — Consols mit 88⅝ gemeldet.

Alles ausgeboten aus financiellen Gründen.

Wien, 13. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1886. — Credit-Actien 178.—. — 1860er Lose 91.10. — 1864er Lose 82.40.

Paris, 13. October. 3% Rente 65.15. Die französische Bank hat das Escompte auf 8% erhöht.

Lemberg, 12. Oct. (L. Z.) Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.80. — Korn (77 Pfund) 1.52 — Gerste —.— — Hafer (47 Pfund) 1.16 — Haiden 1.87 — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.38 — 1 Cent. Heu 1.43 — Schabstroh 67 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 70 kr. — Kieferholz 9 fl. 60 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 10. d. ist wegen des israelitischen Feiertags vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Kolbuszów, 12. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 2.50 — Roggen 1.60 — Gerste 1.60 — Hafer 1.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse 2.— — Buchweizen 1.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — Eine Klafter hartes Holz 6.50, weiches 5.— — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.— — Stroh —.90.

Rzeszow, 11. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.85 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.17½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 5.50. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.10 — Ein Zentner Stroh —.—.

Lemberg, 12. October. Holländer Dukaten 5.44 Geld, 5.48 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.47 Geld, 5.52 W. — Russischer halber Imperial 9.49 G., 9.61 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.71 G., 1.82 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.82 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.30 G., 74.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.96 G., 77.63 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.17 G., 74.08 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.97 G. 78.72 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 237.17 G. 239.83 W.

Krakauer Cours am 13. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl. 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¼ verl., 85¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.— verl., 74.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.75 verl., 77.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 verl. 75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 12. October.

Brünn	52,	80,	7,	85,	89.
Linz	49,	72,	6,	46,	60.
Ofen	53,	74,	12,	18,	21.
Triest	58,	30,	31,	55,	68.
Innsbruck	7,	55,	3,	20,	11.

Neueste Nachrichten.

Der „Czas" sagte unlängst in seinen Raisonnements unter anderm Folgendes: „Europa weiß, welchen Standpunct die Civilisation in Rußland einnimmt, und welche wirkliche Bedeutung sie hat. Sie äußert sich einzig und allein in den Tagesblättern; wenn diese in den letzten Jahren Europa bekannt wurden so verdankt sie auch das Bißchen Freiheit, ja sogar Aufklärung den jüngsten Ereignissen in Polen". Dazu bemerkt der „Warschauer Dzien.": „Wir begreifen wahrhaftig nicht, was der „Czas" unter der „wirklichen Bedeutung" der Civilisation in Rußland versteht, und wir fragen ihn, ob er von einem Lande Kunde hat, das mittelst des Strickes, Dolches, Giftes und der Brandstiftung irgendwo ein Bißchen Freiheit, ja sogar Aufklärung eingepflanzt hätte. Die letzten Ereignisse in Polen haben viel Licht in Rußland angefacht, dies ist wahr, aber nichts weniger als zu Vortheil des „Czas". Rußland gewann Einsicht in viele Dinge, die es früher inmitten der eigenen Beschäftigung nicht beachtet; wie kann man aber deshalb die civilisatorische Mission dem anarchischen Polen zuschreiben? Dies übersteigt alle Gränzen des gesunden Menschenverstandes."

Der Ukas über die Aufhebung der Klöster in Polen, in der Zahl von 40, ist, wie die „Gaz. nar." wissen will, bereits vollkommen fertig. Die Veröffentlichung dieses Ukases, sagt das Blatt, wurde verzögert, weil man eine Aussöhnung mit dem Papste hoffte, wozu Meyendorff in Rom den Weg ebnete; daß diese nicht zu Stande kam, beweise die Encyclica des h. Vater an die polnischen Bischöfe.

Die „G. C. schreibt: In einer seiner gestrigen Nummern bringt der „Camerad" eine, auch von andern Blättern reproducirte Correspondenz aus Venedig, welche neuerdings als nahe bevorstehend die Publicirung einer Verordnung des Kriegsministeriums bezeichnet, womit allen pensionirten Officieren gestattet würde, ihren Charakter mit Beibehaltung der Pension ablegen zu dürfen. Nach den uns zu Gebote stehenden Informationen, können wir diese Mittheilung als eine unrichtige erklären, da es nicht in der Absicht liegt, eine derlei allgemeine Verfügung eintreten zu lassen, wohl aber glauben wir, daß in speciellen Fällen und wenn besonders rücksichtswürdige Motive vorliegen, die gewünschte Bewilligung ertheilt wird.

Aus Paris, 11. October, schreibt man der „G. C.", daß seit einigen Tagen ein sehr lebhafter Verkehr zwischen dem Minister Drouyn de Lhuys und dem apostolischen Nuntius stattfindet. Nach den Aeußerlichkeiten zu schließen, sei dieser Verkehr auch ein besonders freundlicher. Der Nuntius, heißt es weiter, werde sich demnächst auf kurze Zeit nach Rom begeben, aber nicht bevor er eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt hat.

Hr. v. Quandten, der Privat-Secretär des Königs von Schweden, hat sich in jüngster Zeit in Paris und London aufgehalten, wie man der „K.-Z." schreibt nur in Privat-Angelegenheiten. Er hat auch nicht, wie man wissen wollte, dem Kaiser der Franzosen und Hrn. Drouyn de Lhuys seine Aufwartung gemacht.

Ein Telegramm der „Presse" aus Paris 12. October, Abends, meldet: Man versichert, der piemontesische Minister, General Lamarmora, sei vergangene Woche incognito in Paris gewesen. Der römische Hof nimmt eben die Verhandlungen mit Frankreich über einen Post- und Handelsvertrag wieder auf.

Laut Berichten aus Rom vom 8. d. hat sich das Cardinal-Collegium in seinen seit 20. v. Statt gehabten Zusammenkünften einzig und allein mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt.

Aus Madrid, 11. d., wird telegraphirt: „Gestern, als am Geburtstage der Königin, fand Empfang im Schlosse und Parade der Truppen statt. Alle Officiere des Heeres und der Flotte sind um eine Rangstufe avancirt."

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 12. Oct., Abends. Großfürst Nicolaus von Rußland ist über Kiel hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach morgen Früh über Hamburg nach Darmstadt abreisen.

London, 12. Oct. Hiram Sibley, Präsident des Western Union Telegraph von Amerika, und Herr Collins, der Urheber des Planes eines Ueberlands-Telegraphen zwischen Europa und Amerika via Rußland sind hier angekommen und gehen morgen nach Petersburg, um daselbst ihre Operationen zu beginnen.

Triest, 13. Oct. [Levantinische Post.] Athen, 7. October. Eine Depesche Earl Russell's an das Cabinet erklärt, England erkenne in Griechenland keine englische Partei an und verdamme jede anarchische Demonstration. Nöthigenfalls werde es, mit Frankreich und Rußland vereint, wirksame Maßregeln zur Befestigung der Ordnung und der neuen Dynastie treffen. — Der österreichische Gesandte gab dem König zu Ehren ein Diner.

Constantinopel, 8. Oct. Haider Effendi, Commissär in Tunis, ist hieher zurückgekehrt. — Avlona soll zum Freihafen ernannt werden.

Smyrna, 7. Oct. Prinz Murat ist nach Rhodus und Syrien abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Wilczyński und Ladislaus Toczyński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Boleslaus Koziorowski und Adolph Jordan, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (903. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Garibaldi, Italiens Held und Schwert," historisches Lebensbild von Heribert Rau, 3 Bände, Berlin 1864, Druck und Verlag von Otto Janke,

den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 c. und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 29. August 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung (1050. 2)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit Urtheil vom 27. September 1864

über die Nummern 39 und 41 der in Jungbunzlau erscheinenden Zeitschrift „Boleslavan"

wegen der darin enthaltenen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§ 63 und 65 lit. a. St. G.) das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen.

N. 26296. Kundmachung. (1052. 1-3)

Ueber Einschreiten des Wadowicer Magistrates wird der für Wadowice auf den 3. October entfallende Jahrmarkt, nachdem dessen Abhaltung an diesem Tage wegen eingetretener Regengüsse vereitelt wurde, auf den 17. October 1864 verlegt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau am 11. October 1864.

Obwieszczenie.

W skutek przedstawienia przez Magistrat miasta Wadowice wniesionego jarmark, który w Wadowicach na dniu 3go Października odbyć się miał, lecz z przyczyny deszczów zapadłych do skutku nie przyszedł na dzień 17go Października 1864 odłożonym zostaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 11 Października 1864.

N. 25915. Kundmachung. (1053. 1-3)

In der letzten Hälfte des vorigen Monats ist im Krakauer Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Kamionka wielka Sandecer, dann in Machów und Staromiejsce Rzeszower Kreises in Folge Einschleppung durch in Stryj eingekauftes und zur Mast bestimmtes Schlachtvieh ausgebrochen.

Die Seuche herrscht gegenwärtig im vorbenannten Verwaltungsgebiete zu Filipowice und Wrzępia des Krakauer, zu Kamionka wielka des Sandecer, endlich zu Machów und Staromiejsce des Rzeszower Kreises und hat während der Dauer der gegenwärtigen Invasion in 6 zu 3 Kreisen gehörigen Ortschaften von einem Großhornviehstande von 2417 Stücken in 48 Wirthschaftshöfen 241 Rinder befallen, von denen 48 genasen, 154 umstanden, 19 gekeult wurden und 20 im Krankenstande verblieben; 7 Stück seuchenverdächtige Thiere wurden gewerbsmäßig geschlachtet und 118 contumacirt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. October 1864.

Licitations-Kundmachung. (1051. 1-3)

Vermöge welcher von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht wird, daß es im Auftrage des hohen k. k. Kriegsministeriums bei der für den 19. October d. J. anberaumten — mit Kundmachung vom 10. October d. J. jedoch widerrufenen Licitation über

Schlosser-Arbeiten

wieder zu verbleiben hat und diese sonach am besagten Tage Statt finden wird.

K. k. Genie-Direction

Krakau den 13. October 1864.

N. 14392. Kundmachung (1047. 2-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Zufuhr von der k. k. Tabakfabrik in Kaschau zu den k. k. Tabak-Bezirks-Magazinen in Bochnia, Tarnow, Neusandec und Rzeszow auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1865, oder aber bis letzten Dezember 1867 die Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte, welche bis 31ten October 1864, 12 Uhr Mittags im Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction einzulangen haben, eröffnet wird.

Das Nähere kann bei den k. k. Finanzlandes-Directionen in Krakau und Lemberg, sowie bei den unterstehenden k. k. Finanz-Bezirks-Directionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 30. September 1864.

Nr. 629. Concurs-Ausschreibung. (1048. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung der bei dem Krakauer Landesgerichte erledigten Gefangenhaus-Wundarztenstelle mit der Bestallung von jährlichen 84 fl. ö. W. der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihren Vorsteher zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 8. October 1864.

Nr. 6560. Concurs-Ausschreibung. (1043. 3)

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Bezuge von Vierhundertundzwanzig (420) Gulden öst. W. verbundenen Oświęcimer Judengemeinde- und Wadowicer Kreis-Rabbinerstelle für die Dauer von drei Jahren wird der Concurs bis zum 10. November 1864 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Posten in Gemäßheit des mit dem h. Gubernial-Erlasse vom 10. Februar 1837, Z. 45422, bekannt gegebenen h. Hofkanzlei-Dekretes vom 7. Juli 1836 Z. 17719 über die an einer inländischen Lehranstalt zurückgelegten philosophischen Studien und insbesondere auch über die Paedagogik, dann über ihre allenfällige bisherige Verwendung im Rabbinatswesen und über ihr moralisches Betragen glaubwürdige Zeugnisse beizubringen und ihre wohlinstruirten Gesuche in der obbestimmten Concursfrist an das k. k. Bezirksamt zu Oświęcim einzusenden haben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 1. October 1864.

N. 10282. Concurs. (1044. 3)

Bei der k. k. Postexpedition Niepołomice ist die Expedientenstelle zu besetzen.

Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden, einem Amtspauschale jährlich Dreißigsechs (36) Gulden und für die Unterhaltung täglicher Botenfahrposten zum Bahnhof Podłęże und retour in einem Jahresbotenpauschale von Zweihundertneunzigvier (294) Gulden öst. W., wogegen der Postexpedient zur Beistellung eines vorschriftsmäßigen Postſtalles und der erforderlichen Betriebsmittel für die erwähnten Botenfahrposten verpflichtet ist.

Bewerber um diesen, gegen Abschluß eines Vertrags und Erlag einer Caution von 200 Gulden zu verleihende Postexpedientenstelle, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der vollen Vertrauungswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen erhält jener Bewerber den Vorzug, welcher für obige Botenfahrten gegenüber dem im Concurse festgesetzten Botenpauschale eine geringere, beziehungsweise die mindeste Forderung stellt.

Auf mangelhaft instruirte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 8. October 1864.

L. 18358. Edykt. (1042. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Sobieniowskiego tudzież p. Józefa Sobieniowskiego jako opiekuna Feliksa Sobieniowskiego z miejsca pobytu i życia niewiadomych, tudzież w razie śmierci pierwszego, jego spadkobierców i prawonabywców z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Leib czyli Leibl Margulies wniósł pozew dnia 24 Września 1864 do l. 18358 o uznanie przedawnienia i wykreślenia sumy 3123 złpol. 15 gr. z p. n. wedle ks. gł. Gm. VI. vol. ant. 1 pag. 540 n. 4 on. w stanie biernym realności pod l. 68 i 69 Gm. VI. w Krakowie położonych, na rzecz Feliksa Sobieniowskiego zabezpieczonéj, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 15 Listopada 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Geisslera z podstawieniem p. Adw. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 3 Października 1864.

Nr. 1969. Kundmachung. (1045. 3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes zu Kalwarya wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Notar Vinzenz v. Złochowski in Wadowice zur Vornahme sämmtlicher in §§. 183 und 184 des kais. Patentes vom 21. Mai 1855 näher bezeichneten Acte in Verlassenschafts-Angelegenheiten für sämmtliche Gemeinden und Ortschaften des Bezirkes Kalwarya als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kalwarya, 14. September 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi podaje niniejszém do wiadomości, że c. k. Notaryusz Wincenty Złochowski w Wadowicach ustanowionym został Komisarzem sądowym do wszystkich czynności spadkowych w §§ 183 i 184 ces. patentu z dnia 21 Maja 1855 bliżéj wyszczególnionych, na wszystkie gminy do powiatu Kalwaryi należące.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kalwarya, 14 Września 1864.

N. 832. Kundmachung. (1055. 1-3)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Krakau vom 11. October 1864, Z. 3043, wird der von diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium unterm 22. August 1864, Z. 652 zur Besetzung einer Accessistenstelle bei dem k. k. Kreisgerichte in Neusandec ausgeschriebene und in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung Nr. 194, 195 und 196 eingeschaltene Concurs hiemit widerrufen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium

Neusandec, 13. October 1864.

Stammholz-Verkauf. (1054. 1-3)

Von der Gutsverwaltung zu Tuszów, Tarnower Kreises, Amtsbezirk Mielec, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß von der heurigen Holzfällung noch einige Tausend Kieferstämme verkauft werden können, und daß dem Offerenten für größere Partien auch besondere Berücksichtigung zugewendet wird.

Der Verkauf findet am Stocke statt, und die Messung auf den Holzgehalt nach Fällung der Bäume; welcher Stammholzverkauf für die Käufer sich um so vortheilhafter darstellt, als die Entfernung aus dem entlegendsten Forstreviere bis zum Weichselstrome zur Flöße nur 2 Meilen beträgt.

Wozu die Herren Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingnisse bis 27. October 1864 bei der Gutsverwaltung eingesehen werden können.

Tuszów, 10. October 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 14. October 1864.

Liebeszauber

oder:

Barbier und Pächterin.

Operette in 1 Act. v. Gumpert. — Diesem geht vor:

Die 73 kr. des Herrn Stutzelberger.

Posse in 1. Aufzuge von Homburg.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	62½	3	12½	3	25
" Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	25	2	37½	—	—	2	15
" Gerste	2	12½	2	25	—	—	2	—
" Hafer	1	40	1	50	—	—	1	25
" Erbsen	3	—	3	25	—	—	2	75
" Hirsegrütze	5	25	5	50	4	75	5	—
" Fisolen	4	—	4	25	3	50	3	75
" Buchweizen	2	25	2	35	—	—	2	15
" Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
" Mohn	—	—	—	—	—	—	—	—
" Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	50	—	—	1	45
Centn. Heu (Wien. Gew.)	1	12½	1	25	—	—	1	—
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
" mageres "	—	18	—	20	—	14	—	16
" Lungenfleisch	—	30	—	35	—	—	—	28
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	16	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	10
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	40	—	45	—	30	—	35
Częstochauer dtto.	1	5	1	10	—	—	1	-
Weizen dtto.	—	—	—	90	—	—	—	85
Perl dtto.	—	80	1	- -	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	—	90	—	—	—	85
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	55
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	55
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	55	—	60	—	40	—	50
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 11. October 1864.

Deleg. Bürger Jan Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.30	78.50
vom April — October	78.30	78 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.50	69.70
dtto " 4½% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
" 1854 für 100 fl.	87.—	87 50
" 1860 für 100 fl.	93.40	93.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	82.55	82.65
" " " zu 50 fl.	82.55	82.65
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. -

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94 -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90. -
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.50	179 60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	605.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1895.	1897.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.—	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 75	120 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.—	241.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.75	238.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	368.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	159.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.85	89 —
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	123.—	123.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	103.50	104.50
" " " zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98 —
Salm zu 40 fl. "	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. "	24. -	24.50
Clary zu 40 fl. "	24.50	25. -
St. Genois zu 40 fl. "	24.25	24.75
Windischgrätz zu 20 fl. "	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. "	—.—	16 25
Keglevich zu 10 fl. "	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.25	98.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.50	98.60
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	87.50	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.60	116.70
Paris, für 100 Francs 7%	46.20	46.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	52½	—	—	5	52½	5	53½
" vollw. Dukaten	5	52½	—	—	5	52½	5	53½
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	37	9	38	9	37	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	57	9	60
Silber	116	—	—	—	115	75	116	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	326''' 10	+8 2	75	West-Süd-West mäßig	trüb	In der Nacht Regen	+ 5°6	+8 9
	10	25 42	8,0	78	West-Süd-West stark	trüb			
14	6	25 36	6,4	90	West-Nord-W. schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**